

Haushaltssatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.869.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.927.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-58.000 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-58.000 €
die Einstellung in Rücklagen auf	-15.400 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-73.400 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.809.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.762.600 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	46.800 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.000 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	281.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	295.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-13.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf

280.000 €

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 17,685 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

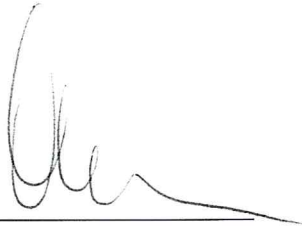
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.580.512,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.602.312,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.522.512,00 €

Güstrow, den 27.01.2015
Ort, Datum





Amtsvorsteher
(Tessenow)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

Vom 09.02.2014 (Montag) bis 25.02.2014 (Mittwoch)

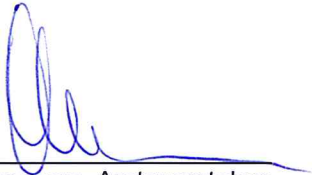
zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Tessenow, Amtsvorsteher